

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015</b>		
<b>hier: Gutachterkosten Störfallbetriebe</b>		
Beschlussvorlage Nr. 030/2015		
Produkt: 140 010 010 Umweltschutz		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.03.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	70.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: siehe in der Begründung aufgeführte Produktsachkonten/    /		
Laufend: -/-/		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss		

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 70.000 € bei Produktsachkonto 140 010 010 – 5291400/ 7291400 „Störfallbetriebe Gutachterkosten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Begründung angegebenen Mehrerträge/-einzahlungen sowie Minderaufwendungen/-auszahlungen.

**Begründung:**

In Lüdenscheid befinden sich vier Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, sowie ein weiterer Betrieb auf Altenaer Stadtgebiet mit Auswirkungen auf das Lüdenscheider Stadtgebiet (Störfallbetriebe). Zwischen diesen Störfallbetrieben einerseits und anderen empfindlichen Nutzungen andererseits (z.B. Wohngebiete, öffentliche Gebäude) besteht ein sog. „Achtungsabstand“. Innerhalb dieses Abstands ergeben sich teils erhebliche Beschränkungen für das Planungs- und Bauordnungsrecht und damit für die zukünftigen stadtplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Achtungsabstand wird zunächst vereinfacht aufgrund der in den Störfallbetrieben vorhandenen Stoffe bestimmt und berücksichtigt die konkreten Bedingungen in diesen Betrieben nicht. Auf der Grundlage einer Einzelfallbetrachtung des jeweiligen Störfallbetriebes durch einen entsprechenden Sachverständigen können tatsächlich angemessene Abstände ermittelt und die Achtungsabstände verringert werden. Hierdurch kann Sicherheit für die stadtplanerische Entwicklung erreicht werden. Zudem ist die Ermittlung für das integrierte Handlungskonzept Altstadt von enormer Bedeutung, da das Entwicklungsgebiet vollständig innerhalb eines Achtungsabstandes liegt.

Die Einzelfallbetrachtung ist aufgrund von Betriebsbesichtigungen und der Bereitstellung sensibler Betriebsdaten nur in Zusammenarbeit mit den Betrieben möglich. In mehreren Gesprächen – unter Beteiligung der SIHK sowie der Bezirksregierung Arnsberg – wurde mit den Betrieben vereinbart, ein zweistufiges Gutachten zu erstellen. In der ersten Stufe wird der jeweilige angemessene Abstand ermittelt. In der zweiten Stufe wird ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, in dem dargelegt werden soll, wie städtebauliche Entwicklungen in der Zone des angemessenen Abstands zukünftig im Einklang mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe stattfinden können.

Auf der Grundlage einer Kostenschätzung ist von Aufwendungen in Höhe von rd. 70.000 € auszugehen. Eine Kostenbeteiligung der Betriebe erfolgt in Höhe von 50% der Aufwendungen (= 35.000 €).

Entsprechende Haushaltsmittel waren im Haushalt 2014 veranschlagt. Das Verfahren konnte in 2014 jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass die für die Sachverständigengutachten notwendigen Aufwendungen nun außerplanmäßig in 2015 bereitzustellen sind. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
120 010 040 – 5215000	Instandhaltung Grundstücke/Anlagen	10.000 €
120 010 040 – 5221050	Erneuerung Geländer und Leitplanken	8.000 €
120 010 040 – 5499000	Rückzahlung Fördergelder	12.000 €
120 010 040 – 5510000	Zinsen Bund	2.500 €
120 010 040 – 5511000	Zinsen Land	2.500 €
Summe		35.000 €

Lüdenscheid, den 24.02.2015

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer